

Gemeinde Bräsen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BRÄ-BV-018/2005 Aktenzeichen: he-eng Datum: 21.03.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften																					
Betreff: Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf																						
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">20.03.2006</td> <td style="width: 35%;">Gemeinderat Bräsen</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis			S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	20.03.2006	Gemeinderat Bräsen	6	5	0	5	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten															
20.03.2006	Gemeinderat Bräsen	6	5	0	5	0	0															

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt:

1. Der 1. Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung und die Begründung dazu werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 3.500,00 EUR

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 61000 655100

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung